

Gerechte Steuern – Staatsfinanzen stärken



Beschluss vom 1. April 2004 des ver.di Bundesvorstands, Berlin

Die Staatsfinanzen müssen gestärkt werden. Ein moderner und sozialer Staat braucht hinreichende Finanzmittel, um seine Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfüllen und eine aktive Politik zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit betreiben zu können. In den letzten Jahren sind die öffentlichen Finanzen aufgrund politisch verursachter Steuerausfälle immer tiefer in die Krise geraten. Läge die Steuerquote – der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt – noch auf dem Stand des Jahres 2000, hätte der Staat jährlich etwa 50 Milliarden Euro höhere Einnahmen. Folge der öffentlichen Finanznot sind immer schwächere Zukunftsinvestitionen von Gemeinden, Ländern und Bund für Bildung und Erziehung, Forschung, Lehre und Weiterbildung, in die öffentliche Infrastruktur usw. Von den Ausgabenkürzungen sind sozial Schwächere besonders betroffen. Ver.di fordert, die Steuereinnahmen mindestens wieder auf ihr früheres Niveau zu bringen.

Steuergerechtigkeit muss der zentrale Maßstab für die Verteilung der Steuerlasten sein. Der Anteil der Lohnsteuer an den gesamten Steuereinnahmen ist 1977 bis 2002 von 30 auf 35 Prozent gestiegen, derjenige der Gewinn- und Vermögensteuern hat sich von 29 auf 14 Prozent halbiert. Der Anteil der Mehrwert- und Verbrauchssteuern stieg von 33 auf 44 Prozent. Ver.di fordert, dass Reiche und Superreiche, Bezieher hoher Einkommen und wirtschaftlich stabile Unternehmen wieder einen erheblich höheren Anteil an der Finanzierung öffentlicher Leistungen aufbringen.

Steuervereinfachung und Abbau von Steuervergünstigungen müssen zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Sie dürfen kein Vehikel für eine weitere Mehrbelastung der Beschäftigten oder von Beschäftigtengruppen sein. Ver.di fordert, dass konsequent Steuerschlupflöcher für Reiche und Unternehmen gestopft werden.

1. Gerechte Einkommensteuer

Ver.di fordert einen Spitzensteuersatz von 47 Prozent. Diese Spitzenbelastung sollte ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro im Jahr einsetzen. Der Grundfreibetrag soll auf 8.000 Euro angehoben werden. Der Eingangssteuersatz soll bei 15 Prozent liegen. Der Tarifverlauf soll allmählich und gleichmäßig (linear-progressiv) ansteigen. Dadurch werden untere und mittlere Einkommen deutlich entlastet.

Deutsche Staatsbürger müssen unabhängig von ihrem Wohnsitz zur deutschen Einkommensteuer herangezogen werden, so wie es auch die USA machen.

Alle Einkommen müssen im Rahmen der Einkommensteuer vollständig erfasst, zusammengefasst und einheitlich besteuert werden. Eine geringere Besteuerung von Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen ist nicht akzeptabel.

Steuervereinfachung und Subventionsabbau müssen sich auf die Einkünfte konzentrieren, bei denen tatsächlich in großem Umfang ungerechtfertigte Steuervergünstigungen in Anspruch genommen werden. Das sind hauptsächlich Gewinn- und Vermögenseinkünfte.

Insgesamt sind Mehreinnahmen von mindestens 10 Milliarden Euro im Jahr aus dieser Reform der Einkommensteuer zu erwarten.

2. Vermögen und Erbschaften sowie Kapitaltransaktionen gerecht besteuern

Ver.di fordert, eine reformierte Vermögensteuer wieder zu erheben. Dabei sind ausreichend hohe Freibeträge vorzusehen, etwa 500.000 Euro für eine vierköpfige Familie. Gleichzeitig sind die aktuellen Werte der Immobilien zur Grundlage der Besteuerung zu machen. Bei einem Steuersatz von 1 Prozent würden so nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Einnahmen von 16 Milliarden Euro erzielt.

Daneben ist eine höhere Besteuerung großer Erbschaften notwendig, bei der ebenfalls die aktuellen Immobilienwerte zugrunde zu legen sind. Die Vererbung normaler Einfamilienhäuser muss dabei weiter steuerfrei bleiben. So können vier Milliarden Euro jährlich zusätzlich eingenommen werden.

Diese Steuern fließen den Ländern zu, die Mehreinnahmen von insgesamt 20 Milliarden Euro können für eine dauerhafte Erhöhung der Zuweisungen an die Kommunen genutzt werden.

Die einprozentige Steuer auf Börsenumsätze (außer auf Ersterwerb), die auch in anderen EU-Ländern besteht, ist in Deutschland wieder einzuführen. Sie erbrächte weitere über 7 Milliarden Euro jährlich.

3. Unternehmen angemessen besteuern

ver.di fordert eine Reform der Unternehmensbesteuerung, die wieder eine angemessene Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben gewährleistet. Vor allem große und international tätige Konzerne müssen wieder erheblich mehr Steuern zahlen. Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer müssen zusammen wieder das Niveau des Jahres 2000 erreichen.

Die Unternehmensbesteuerung in Deutschland ist hoch komplex und bietet Unternehmen eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich der Steuerzahlung zu entziehen, auch wenn sie Gewinne erwirtschaften und hohe Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten. Das gilt insbesondere für Konzerne und international tätige und verflochtene Unternehmen, während kleine und mittlere Unternehmen diese Möglichkeiten weniger haben und dadurch im Wettbewerb benachteiligt sind.

Auf verschiedene Weise werden im Inland erwirtschaftete Gewinne ins steuergünstigere Ausland übertragen. Ein Unternehmen gründet zum Beispiel eine Firma in einem Steuerparadies und überträgt ihr sein Geld. Dann leiht es sich das Geld zurück und zahlt dafür Zinsen. So werden aus steuerpflichtigen Gewinnen Zinskosten, die den Gewinn schmälern. Solche Gestaltungsmöglichkeiten müssen unterbunden werden. Weiterhin müssen die Möglichkeiten eingeschränkt werden, ungesteuerte Rückstellungen usw. zu bilden, steuerfreie Veräußerungsgewinne zu erzielen, und Gewinne mit Verlusten anderer Unternehmen oder anderer Jahre zu verrechnen.

Eine Reform der Kommunal Finanzen ist weiterhin notwendig. Die Gewerbesteuer ist so zu reformieren, dass die in einer Gemeinde tätigen Betriebe einen angemessenen und möglichst konjunktur stabilen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur und Dienste leisten. Anknüpfungspunkt muss dabei die örtliche Wertschöpfung sein, egal ob sie mit Eigen- oder Fremdkapital erwirtschaftet wurde. Deshalb müssen neben den am Ort erwirtschafteten Gewinnen auch gezahlte Zinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten in der Bemessungsgrundlage enthalten sein. Auch Selbstständige und Freiberufler müssen - bei hinreichend hohen, sozial verträglichen Freibeträgen - einbezogen werden. Einen kommunalen Zuschlag zur Einkommensteuer lehnen wir ab.

Insgesamt müssen die Gewerbe- und Gewinnsteuerzahlungen der Unternehmen um mindestens 20 Milliarden Euro jährlich gesteigert werden.

4. Steuerhinterziehung bekämpfen

Die skandalösen Defizite im Vollzug des Steuerrechts müssen durch eine konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung, der Wirtschaftskriminalität und der illegalen Schattenwirtschaft abgebaut werden. Die Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten bei der Unternehmensbesteuerung ist nur dann realistisch, wenn ihre Umsetzung in den Unternehmen wirksam kontrolliert wird. Der seit einiger Zeit betriebene Personalabbau in den Finanzvollzugsbehörden ist deshalb unverantwortlich.

Ver.di fordert, die Zahl der Planstellen bei den Vollzugsbehörden, bei der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung kräftig aufzustocken. Damit die Bundesländer, bei denen diese Personalkosten anfallen, ein Interesse daran haben, dürfen die so erzielten Mehreinnahmen nicht in den Länderfinanzausgleich einfließen. Die zusätzlichen Personalkosten werden durch die erzielten Steuermehreinnahmen um ein Vielfaches übertroffen.

Begründung und Erläuterungen (nicht Bestandteil des Beschlusstextes)

Die öffentlichen Finanzen und das Steuersystem in Deutschland sind in der Krise. Forderungen nach grundlegenden Reformen sind populär. Professor Kirchhof und Professor Lang, der Sachverständigenrat, Hermann-Otto Solms/FDP, Friedrich Merz/CDU, Kurt Faltlhauser/CSU, das Präsidium der CDU/CSU und andere haben umfassende Vereinfachungen und Steuerentlastungen gefordert.

Die Auswirkungen solcher Reformen auf die öffentlichen Haushalte und Leistungen und die Verlierer solcher Reformen werden im Dunkeln gehalten. Häufig sind die Darstellungen der Probleme irreführend, die Forderungen verantwortungslos.

Alle diese Steuerreformmodelle führen zu massiven Steuerausfällen. Nach Schätzungen der Finanzbehörden des Bundes und der Länder betragen die Steuermehr- und -mindereinnahmen im Jahr in Millionen Euro:

Reformmodell	Volle Jahreswirkung			Auswirkungen im Kalenderjahr		
	Tarif/ Kinderfreibetrag bzw. Kindergeld	Bemes- sungsgrundl age/ Sonstige Maßnahmen	Saldo	2005	2006	2007
CDU	- 45 640	20 351	- 25 289	- 31 497	- 30 187	- 28 163
CSU	- 23 000	10 276	- 12 724	- 15 984	- 15 775	- 13 011
FDP	- 32 900	18 386	- 14 514	- 20 287	- 22 824	- 23 850
Kirchhof	- 60 900	49 504	- 11 396	- 42 874	- 31 579	- 21 148
Lang	- 48 700	16 834	- 31 866	- 36 830	- 38 960	- 40 205
Sachverständigenrat	- 15 600	11 515	- 4 085	- 9 488	- 6 749	- 4 758

Die Steuerausfälle durch das am 7. März 2004 beschlossene CDU/CSU-Programm entsprechen in der ersten Stufe (Sofortprogramm) weitgehend dem CSU-Konzept, nach CDU/CSU-Berechnungen 11 Milliarden Euro nach voller Wirkung aller Maßnahmen. In der Endstufe entsprechen die Ausfälle etwa dem CDU-Konzept, also 25 Milliarden Euro Einnahmeausfälle der öffentlichen Hände.

Stärkung statt Schwächung der Staatsfinanzen ist notwendig

Ein moderner und sozialer Staat braucht hinreichende Finanzmittel, um seine Aufgaben erfüllen zu können: öffentliche Verwaltung und Sicherheit, Infrastruktur, Schulen und Hochschulen, Forschung und Kultur, Leistungen für soziale Sicherung, Familien und Jugend, Umweltschutz usw.

Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte ist – ganz im Gegensatz zur herrschenden Meinung - nicht durch gestiegene Ausgaben, sondern durch zu geringe Einnahmen verursacht. Läge die Steuerquote – der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt – noch auf dem Stand des Jahres 2000, hätte der Staat jährlich etwa 50 Milliarden Euro höhere Einnahmen. Das entspricht etwa 2,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, die Einhaltung der europäischen Defizitkriterien wäre kein Problem.

Schon um den weiteren Verfall der öffentlichen Infrastruktur und den fortschreitenden Abbau wichtiger öffentlicher Leistungen aufzuhalten, muss die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Finanzen Vorrang vor einer populistischen Steuersenkungspolitik haben. Weitere Einnahmeausfälle der öffentlichen Hände sind nicht zu verkraften und belasten in ihren Folgen vor allem sozial Schwächere. Sie zu fordern ist unverantwortlich und unsozial. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Zukunftsgestaltung erfordert einen handlungsfähigen Staat.

Darüber hinaus brauchen wir endlich eine aktive Politik zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Auch zu diesem Zweck sind Steuersenkungen ungeeignet, besonders wenn sie hohe Einkommen begünstigen. Selbst der Internationale Währungsfonds - eine alles andere als gewerkschaftsnahe Einrichtung - hat darauf hingewiesen, dass öffentliche Ausgaben und insbesondere Investitionen doppelt so hohe Wachstum- und Beschäftigungswirkungen aufweisen wie Steuersenkungen. Wir brauchen ein großes öffentliches Zukunftsprogramm für Arbeit, Bildung und Umwelt und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um dieses Programm dauerhaft solide zu finanzieren und zugleich die staatliche Verschuldung abzubauen, muss die Einnahmenseite sozial gerecht gestärkt werden.

Die massiven Einnahmeausfällen bei Umsetzung der genannten Steuerreformmodelle würden nach Einschätzung der Finanzbehörden dazu führen, dass auch 2005 die Drei-Prozent-Defizitquote überschritten würde. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmeausfälle mit einem weiteren Abbau sozialstaatlicher Leistungen finanziert werden sollen. Dies wiederum trifft ganz überproportional Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen und ihre Familien. Deshalb sind diese Vorschläge auch dann sozial ungerecht, wenn in den Modellrechnungen auch niedrigere Einkommen entlastet werden.

Vorrang für Steuergerechtigkeit

An der Finanzierung des Staates müssen sich alle Personen und Unternehmen entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Inanspruchnahme öffentli-

cher Leistungen beteiligen. Je höher Einkommen und Vermögen sind, desto höher ist die finanzielle Leistungsfähigkeit und können und müssen die Anteile sein, die daraus für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben aufgebracht werden.

Das Hauptproblem des deutschen Steuersystems besteht darin, dass Gewinne und Kapitaleinkommen, hohe Einkommen und Vermögen einen immer geringeren Beitrag zu den Staatseinnahmen leisten, während die Einkommen der Beschäftigten und der private Verbrauch der Haushalte immer stärker belastet werden. Der Anteil der Lohnsteuer an den gesamten Steuereinnahmen ist 1977 bis 2002 von 30 auf 35 Prozent gestiegen, derjenige der Gewinn- und Vermögenssteuern hat sich von 29 auf 14 Prozent halbiert. Der Anteil der Mehrwert- und Verbrauchssteuern stieg von 33 auf 44 Prozent.

ver.di wendet sich deshalb gegen alle Modelle, die unter dem Titel "Steuervereinfachung" und "Subventionsabbau" vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belasten. Das trifft auf alle oben genannten Modelle zu. Wir wenden uns gegen Kürzungen der Entfernungspauschale, da sie erwerbsbedingte Fahrtkosten abdeckt und daher keine Subvention ist. Wir fordern den Erhalt der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonn- und Feiertags-, Nacht- und Schichtarbeit als steuerlichen Ausgleich für besonders belastende Arbeitsbedingungen. Die Kürzung bzw. Streichung dieser Regelungen würde bei sehr vielen Betroffenen auch bei insgesamt niedrigeren Steuersätzen zu erheblichen Nettoeinkommensverlusten führen.

Steuervereinfachung und Subventionsabbau müssen sich auf diejenigen Einkünfte konzentrieren, bei denen tatsächlich in großem Umfang ungerechtfertigte Steuervergünstigungen in Anspruch genommen werden. Das sind die verschiedenen Gewinn- und Vermögenseinkünfte: Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

So haben überwiegend gut Verdienende bei Vermietung und Verpachtung 1998 – neuere Daten liegen nicht vor – steuerlich per Saldo 16,5 Milliarden Euro Verlust geltend gemacht und ihre Steuerlast dadurch erheblich gesenkt. Mit der ökonomischen Realität haben diese Verluste nichts zu tun. Diese und andere Gestaltungsmöglichkeiten und Steuerschlupflöcher von Großverdienern und Unternehmern sollen aber in den "Vereinfachungsmodellen" kaum angetastet werden. Zugleich wären diese Gruppen die Hauptnutznießer der für hohe Einkommen besonders stark gesenkten Steuersätze und damit die eigentlichen Gewinner, während Beschäftigte und sozial Schwächere die Verlierer wären. Eine solche Reform bedeutete eine weitere Privilegierung privaten Reichtums und Umverteilung von unten nach oben unter dem Vorwand der Vereinfachung.

Für ver.di steht die Steuergerechtigkeit im Mittelpunkt. Reiche und Superreiche, Bezieher hoher Einkommen und wirtschaftlich stabile Unternehmen müssen wieder einen erheblich höheren Anteil an der Finanzierung öffentlicher Leistungen aufbringen.

Steuervereinfachung und Abbau von Schlupflöchern müssen diesem Ziel dienen und dürfen nicht im Gegensatz dazu stehen.

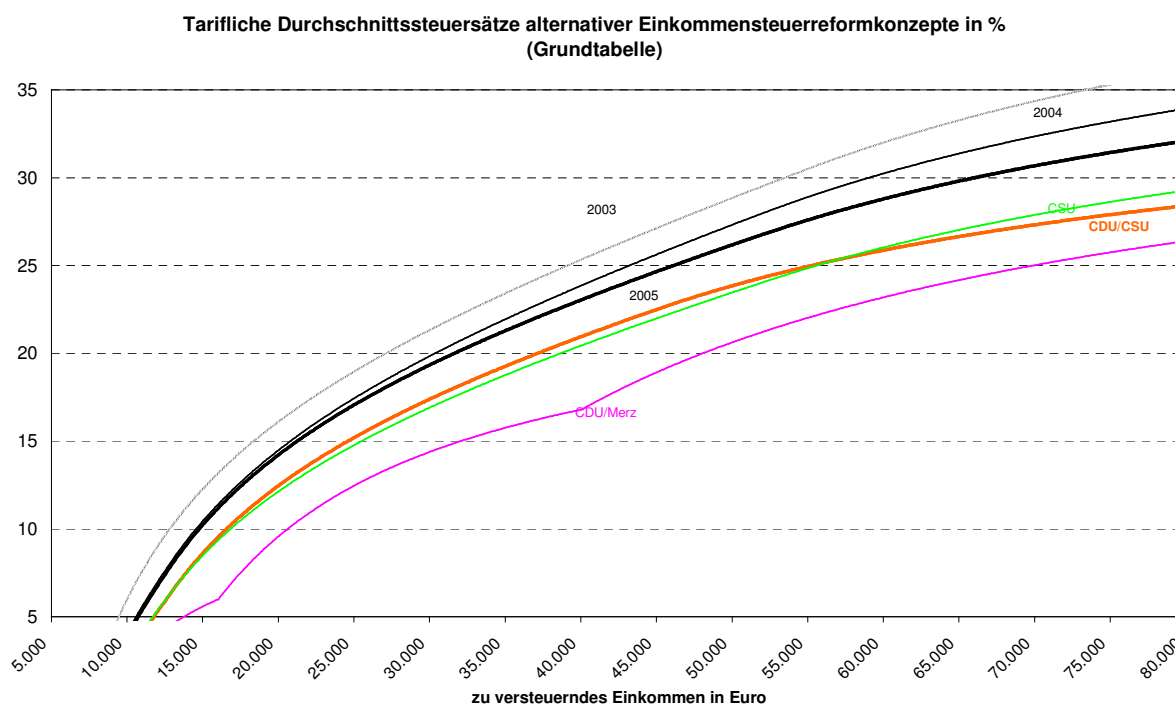
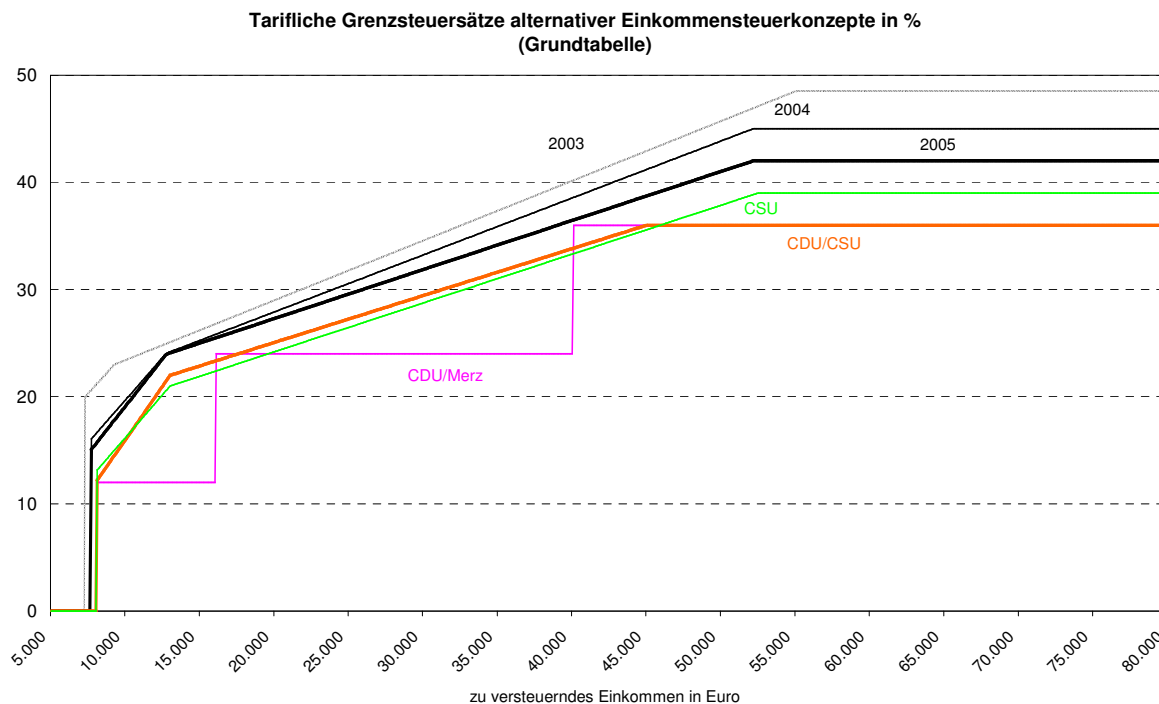
Das ist auch wirtschaftspolitisch richtig. Denn Steuerentlastungen für hohe Einkommen führen aufgrund der hohen Sparquote nur zu relativ wenig zusätzlicher Nachfrage. Öffentliche Ausgaben und Steuerentlastungen für niedrige und mittlere Einkommen bedeuten dagegen in vollem oder wesentlich größerem Umfang zusätzliche Nachfrageimpulse für die Wirtschaft. Die Wachstums- und Beschäftigungswirksamkeit öffentlicher Investitionen ist doppelt so hoch wie die von Steuersenkungen.

Steuervereinfachung als Nebelkerze

Die oben genannten Steuerreformmodelle schlagen alle eine starke Senkung der Einkommensteuersätze vor allem auf höhere Einkommen vor.

- In dem bisherigen Tarif und dem ab 2005 geltenden Tarif steigt der Steuersatz für jeden zusätzlich verdienten Euro nach einem Grundfreibetrag von 7664 Euro allmählich von 16 bzw. 15 Prozent an bis zu einem Spitzensteuersatz von 45 bzw. ab 2005 42 Prozent ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 52152 Euro. Bis 12740 Euro ist der Anstieg steiler auf 24 Prozent, dann flacher bis zum Spitzensatz. Die Steuertechniker reden von einem "linear-progressiven" Tarifverlauf mit Knick.
- Die CDU/CSU will in ihrem „Sofortprogramm“ zunächst den Tarifverlauf leicht und den Spitzensteuersatz erheblich auf nur noch 36 Prozent senken (dieser Spitzensteuersatz entspricht dem Merz-Konzept). In der zweiten Stufe des CDU/CSU-Konzepts und in den anderen Modelle sind Tarife mit drei Stufen vorgesehen und mit Spitzensätzen von nur noch 36 Prozent bei CDU/CSU, 35 Prozent bei Solms und 25 Prozent bei Kirchhof. Dieser soll bei CDU/CSU ab 45.000 Euro und bei Solms/FDP ab 40.000 Euro greifen, bei Kirchhof ab 18.000 Euro.

Das führt zu gewaltigen Entlastungen bei höheren Einkommen. Bei einem Jahreseinkommen von 500.000 Euro betragen die tariflichen Entlastungen bei CDU/CSU über 28.000 Euro, bei der FDP knapp 36000 Euro und bei Kirchhof sogar über 84.000 Euro. Diese Steuerentlastungen verstehen sich gegenüber dem beschlossenen Tarif 2005, der für diese Einkommensklasse gegenüber 1998 bereits eine Steuerersenkung von über 47.000 Euro gebracht hat.



Merz preist vor allem den Stufentarif als Herzstück der “Steuervereinfachung”. Allein schon diese Behauptung zeigt, dass Merz selbst auf Täuschung setzt. Denn als Steuerexperte weiß er natürlich, dass die Komplikationen unseres Steuersystems bei der Bestimmung des zu versteuernden Einkommens und nicht bei der mathematischen Ausgestaltung des Tarifs liegen. Selbst der Sachverständigenrat stellt in seinem jüngsten Gutachten fest: “Die Diskussion über den Tarifverlauf der Einkom-

mensteuer ist eher kontraproduktiv, weil sie von den eigentlichen Problemen der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung ablenkt.“ Merz, Kirchhof und Co. wollen aber ablenken.

Generell gilt, dass der Steuervereinfachung gewisse Grenzen gesetzt sind. Tatsächlich existiert ein Konflikt zwischen Rechtssicherheit und Einfachheit und Kürze der Steuergesetze. Extrem kurze gesetzliche Regelungen bergen die Gefahr der Rechtsunsicherheit in sich, die dann durch umso ausführlichere Rechtsverordnungen und durch die Rechtsprechung behoben wird. Absolut naiv und populistisch ist der Wunsch, die Einkommensteuererklärung auf einer Postkarte unterbringen zu können.

Der Vorschlag zur Steuervereinfachung von Prof. Kirchhof umfasst nur neun Seiten, allerdings ergänzt um 300 Seiten Erläuterung und Begründung. Auch der Sachverständigenrat hält fest: “Eine Steuervereinfachung ist sicherlich wünschenswert, eine immer komplizierter werdende Welt lässt sich aber nun einmal insbesondere im steuerlichen Bereich nicht mit immer einfacher werdenden Gesetzen regeln.”

Steuererleichterungen und Abbau von Steuervergünstigungen – für wen?

Auf den ersten Blick scheinen die vorgeschlagenen Tarife für alle etwas zu bringen. Denn sie liegen bei allen Einkommenshöhen unter dem für 2005 geplanten Tarif.

Auf der anderen Seite soll aber durch “umfassenden Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen” die steuerliche Bemessungsgrundlage verbreitert werden. Abgesehen davon, dass dies bei weitem nicht ausreicht, um die Steuerausfälle auszugleichen, trifft dies nur zu einem kleineren Teil Besserverdienende, Freiberufler und Unternehmer. Das Schwergewicht liegt hier bei der Beschneidung der Abschreibungsmöglichkeiten.

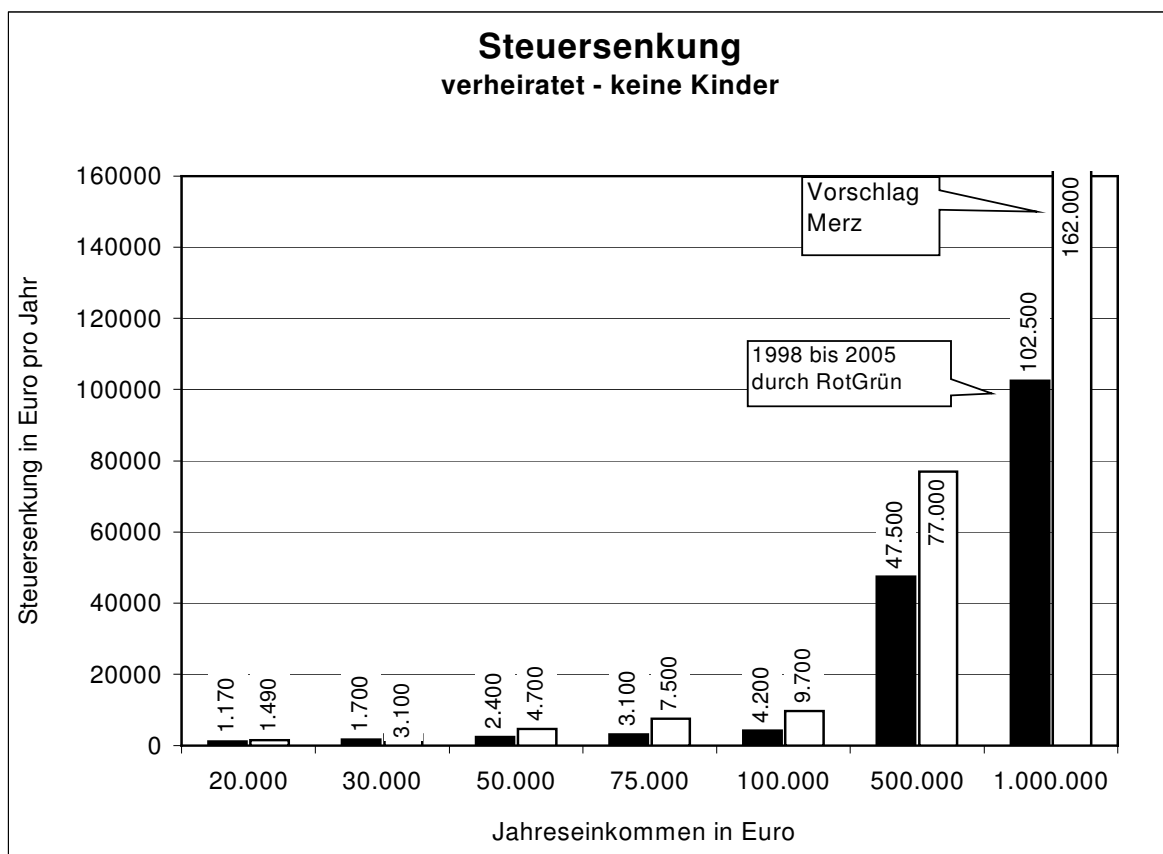
Ganz überwiegend wird der Abbau die breite Masse der Beschäftigten treffen. Allein die Streichung der Entfernungspauschale kostet sie fünf Milliarden Euro, die volle Besteuerung der Zulagen für Schichtarbeit zwei Milliarden Euro. Abfindungen beim Verlust des Jobs sollen voll versteuert werden. Auch Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher usw. in Vereinen sollen voll steuerpflichtig werden. Dies kostet noch mal über eine Milliarde Euro. Dazu kommt noch die Streichung oder starke Absenkung des Sparerfreibetrags mit über 2 Milliarden Euro. Faktisch werden große Teile der Beschäftigten mit unteren und mittleren Einkommen draufzahlen.

Das CDU/CSU-Programm unterscheidet sich hier vor allem an zwei wichtigen Punkten: Die Entfernungspauschale soll lediglich auf 25 Cent pro Kilometer bis maximal 50 Kilometer gekürzt, aber nicht ganz gestrichen werden soll. Und die Streichung der Steuerfreiheit von Zuschlägen soll nicht sofort, sondern schrittweise im Verlauf von sechs Jahren wirksam werden.

Ein lediger Drucker, der Schicht arbeitet und 40 Kilometer Fahrtweg hat, muss dann monatlich dann 50 Euro mehr Steuern zahlen. Nach Simulationsrechnungen des WSI hat eine ledige Krankenschwester mit 34500 Euro Jahresbruttoeinkommen (davon 4500 Euro Zuschläge, 20 km Fahrtweg zur Arbeit) für das Jahr 2005 mit Mehrbelastungen von über 300 Euro beim Merz- und beim FDP-Konzept und von über 1000 Euro bei Kirchhof zu rechnen. Eine beispielhafte Managerfamilie mit gut 200.000 Euro Jahreseinkommen würde dagegen bei der CSU um 3500, bei Merz um 7000, der FDP um 8000 und bei Kirchhof um 13500 Euro entlastet.

In welchem Umfang der Abbau der Steuervergünstigungen wirklich gelingt, ist im Übrigen zweifelhaft. Auch die rotgrüne Reform der Einkommensteuer und der Unternehmensbesteuerung der letzten Jahre sollte mit erheblichen Beschneidungen der Abschreibungsmöglichkeiten einhergehen. Viel ist davon nach massivem Einsatz der Lobbyisten nicht übrig geblieben. Wenn sie die Keule der Wettbewerbsfähigkeit und des drohenden Verlustes von Arbeitsplätzen geschwungen haben, sind Politiker schnell in die Knie gegangen.

Schon zu den vorliegenden Steuervereinfachungsmodellen schreiben die Experten der Finanzbehörden: „Eine Prüfung bisheriger typischer Gestaltungsfelder führte zu dem Ergebnis, dass diese im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit den vorgelegten Reformentwürfen nur punktuell ‚trockengelegt‘ werden. Teilweise sind in den vorgelegten Reformentwürfen neue Gestaltungsfelder angelegt.“



Steuerschulplöcher für Selbständige schließen

Viele Besserverdienende sind keine Arbeitnehmer(innen), sondern Freiberufler und selbständige Unternehmer. Diese haben aber weiterhin vielfältige Möglichkeiten mit den Betriebsausgaben ihre Steuerlast zu drücken. Denn Betriebsausgaben können von den Einnahmen abgezogen werden und mindern das zu versteuernde Einkommen.

Betriebsausgaben: Mit vielen legalen und halblegalen Tricks lassen sich private Ausgaben – die steuerlich nicht absetzbar sind – zu Betriebsausgaben umwidmen. Bedeutsam sind vor allem Methoden zur Verschiebung von Schuldzinsen aus dem privaten in den betrieblichen Bereich. Dann lassen sich damit die Steuerzahlungen herunterdrücken. Nur Selbständigen gelingt es, die Schuldzinsen für den Bau eines privaten Hauses ganz oder teilweise in steuersparende betriebliche Schuldzinsen zu wandeln. Zur Frage, wie diesem Missbrauch begegnet werden kann, findet sich bei Merz kein einziger Vorschlag. Auch von der Streichung der Entfernungspauschale wird der Selbständige nicht betroffen sein. Er wird weiterhin unbehelligt vom Finanzamt mit seinem Geschäftswagen ins Büro fahren.

Vermietung: Mit Einkünften aus “Vermietung und Verpachtung” werden steuertechnisch beständig negative Einkünfte, also Verluste erzielt. 1998 betrug diese 16,5 Milliarden Euro. Diesen Betrag konnten Steuerpflichtige nutzen, um damit andere Einkommen steuertechnisch kleinzurechnen. Mindestens 5 Milliarden Euro gingen so dem Fiskus schätzungsweise verloren. Die Verluste wurden zum einen erzielt aufgrund der besonderen Abschreibungssätze in der Wohnungsvermietung. Merz will diese beschneiden. Ob dies gelingt ist offen in Anbetracht der Immobilienlobby. Zum anderen werden die Verluste durch eine hohe Fremdfinanzierung und damit einen hohen Schuldzinsenabzug erzeugt.

Verlustzuweisungen und Fonds: Eine andere beliebte Methode der “Steuroptimierung” bei Besserverdienenden sind die diversen Fonds. Unzählige Wind-, Schiffs-, Film- und Immobilienfonds im In- und Ausland bieten sich an. Der steuerliche Effekt wird hauptsächlich erzielt durch hohe Verlustzuweisungen; in der Regel im ersten Jahr. Da der Fonds am Anfang noch keine Gewinne erwirtschaftet, sondern nur Anlaufverluste entstehen, werden diese an die Kapitalgeber weitergereicht. Dieser kann sie steuermindernd einsetzen, zum Teil so, dass die Kapitaleinlage zu 50 Prozent vom Fiskus finanziert wird.

Diese “Steuerschulplöcher” werden zum Teil bereits eingedämmt, zum Beispiel wird die steuersparende Beteiligung an Filmfonds deutlich erschwert. Ver.di fordert darüber hinaus gehende Einschränkungen, damit Ausgaben der privaten Lebensführung nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden können.

Reformforderungen zur Einkommensteuer

- Bei Selbständigen und Unternehmern muss verhindert werden, dass sie weitere Aufwendungen für die private Lebensführung als Betriebsausgaben absetzen können (Finanzierungskosten, Dienstwagen, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte usw.). Die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Ermittlung von Gewinnen bzw. Verlusten müssen begrenzt werden. Die Möglichkeiten der steuerlichen Verlustverrechnung müssen eingeschränkt werden (näheres s. Unternehmensbesteuerung). Verlustzuweisungsmodelle sind zu unterbinden.
- Im Jahr 1998 (neue Daten liegen nicht vor) wurden bei Vermietung und Verpachtung per Saldo 16,5 Milliarden Euro Verluste steuermindernd geltend gemacht. Diese haben mit der ökonomischen Realität nichts zu tun, sondern sind Resultat steuerlicher Privilegien für Immobilieneigentümer. Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sind nur noch Abschreibungssätze von 2 Prozent jährlich anzusetzen. Größere Aufwendungen für Reparaturen und Renovierungen sind nicht sofort, sondern über die Nutzungsdauer verteilt abzusetzen. Finanzierungskosten sind auf alle eigen- und fremdgenutzten Immobilien des Steuerpflichtigen im Verhältnis ihrer Werte zu verteilen. Der Abzug von Aufwendungen ist für jedes Einzelobjekt nur zuzulassen, wenn auf die Dauer insgesamt ein steuerlicher Gewinn angestrebt wird.
- Zinsen, Dividenden und andere Kapitalerträge sind – abgesehen vom beizubehaltenden Sparerfreibetrag - vollständig der persönlichen Einkommensteuer zu unterwerfen. Zur Sicherstellung der tatsächlichen Steuerzahlung müssen Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzämter eingeführt und international ausgetauscht werden. Eine europaweite Harmonisierung in diesem Sinne ist anzustreben. Eine Abgeltungssteuer mit einem reduzierten einheitlichen Steuersatz lehnen wir ab.
- Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, vermieteten Immobilien, Betriebsvermögen und Anteilen an Unternehmen oder anderen der Einkommenserzielung dienenden Gegenständen sind vollständig und ohne Spekulationsfristen der Einkommensteuer zu unterwerfen. Auch hier sind Kontrollmitteilungen der Finanzinstitute notwendig, um Steuerhinterziehung zu verhindern.
- Die Steuerbegünstigung der Minijobs ist abzuschaffen, es darf keine Privilegierung geringfügiger Nebenbeschäftigung geben.
- Die Entfernungspauschale ist so umzustellen, dass 8,5 Cent pro Entfernungskilometer von der Steuerschuld abgezogen werden. Das bedeutet bei hohem Einkommen einen geringeren Abzug als die bisherigen 30 Cent Werbungskostenabzug, bei niedrigem Einkommen eine höhere Entlastung.

- Das Ehegattensplitting ist zu reformieren. Der Splittingvorteil muss für Haushalte mit höherem Einkommen begrenzt werden. Die Mehreinnahmen aus weggefallenen Splittingvorteilen sind zur Förderung von Familien mit Kindern zu verwenden, insbesondere für den Ausbau von Tageseinrichtungen.

Unternehmen angemessen besteuern

Die Unternehmen sind in Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten steuerlich massiv entlastet worden. In den Jahren 2001 bis 2003 lag das Aufkommen der Körperschaftsteuer – die Gewinnsteuer der Aktiengesellschaften und GmbHs – und der Gewerbesteuer im Durchschnitt jährlich zusammen über 20 Milliarden Euro unter dem Aufkommen des Jahres 2000. Und das obwohl die Gewinne weiter gestiegen sind, von 285 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf 314 Milliarden Euro 2002. Der Anteil dieser Steuern an den gesamten Steuereinnahmen fiel von 1977 bis 2002 von über 13 auf unter sechs Prozent.

Auch im internationalen Vergleich ist die Steuerbelastung zwar in Modellrechnungen für Musterunternehmen relativ hoch. Bei den tatsächlich gezahlten Steuern ist Deutschland jedoch das Schlusslicht unter den großen Industrieländern. Der Grund: In Deutschland haben es die Unternehmen besonders leicht, ihren steuerpflichtigen Gewinn klein zu rechnen. Das gilt insbesondere für Konzerne und international tätige und verflochtene Unternehmen, während kleine und mittlere Unternehmen diese Möglichkeiten weniger haben und dadurch im Wettbewerb benachteiligt sind.

- Durch überhöhte Abschreibungen auf Betriebsanlagen und Rückstellungen, die den steuerpflichtigen Gewinn mindern, werden unversteuerte stille Reserven gebildet.
- Die Gestaltung von Verrechnungspreisen bei Lieferungen und Leistungen zwischen verschiedenen Betrieben eines Konzerns ermöglicht die Verschiebung von Gewinnen und Verlusten an den günstigsten Standort. Solche Transaktionen machen etwa die Hälfte des internationalen Austausches aus, wodurch große Summen ins steuergünstigere Ausland verschoben werden.
- Auf verschiedene Weise werden im Inland erwirtschaftete Gewinne ins Ausland übertragen. Ein Unternehmen gründet zum Beispiel eine Firma in einem Steuerparadies und überträgt ihr sein Geld. Dann leiht es sich das Geld zurück und zahlt dafür Zinsen. So werden aus steuerpflichtigen Gewinnen Zinskosten, die den Gewinn schmälern. Der Gewinn fällt dann im Ausland an, wo nur minimale Steuern gezahlt werden. Heerscharen von Steuerberatern beschäftigen sich mit nichts anderem als solchen Konstruktionen.
- Oder es werden auf Kredit Anteile an Unternehmen gekauft. Die Gewinne aus Dividendenzahlungen sind für Kapitalgesellschaften steuerfrei. Die Zinsen für den Kredit und andere Kosten für diese Beteiligung können jedoch abgesetzt werden, bis auf eine Minibesteuerung in Höhe von fünf Prozent der zugeflossenen Erträge.

- Durch die Bildung steuerlicher Organschaften können Unternehmen ihre Gewinne mit den Verlusten anderer Unternehmen verrechnen, auch wenn diese mit ihnen nur finanziell verflochten sind, aber nicht wirtschaftlich und organisatorisch.
- Unternehmen können ihre Gewinne mit Verlusten aus früheren Jahren ohne zeitliche Begrenzung verrechnen und sogar bei Verlusten im Vorjahr gezahlte Steuern nachträglich zurückerstattet bekommen. Die Summe der Verlustvorträge der deutschen Unternehmen beträgt mehrere hundert Milliarden Euro, die in der Zukunft steuermindernd verrechnet werden können. In vielen Ländern ist diese Verlustverrechnung nur zeitlich begrenzt möglich. Arbeitnehmer können nicht ihre Steuerbelastung unter Verweis auf geringeres Einkommen in früheren Jahren mindern.
- Wenn eine Aktiengesellschaft oder GmbH Anteile an anderen Unternehmen verkauft und dabei Gewinn macht, muss sie diesen überhaupt nicht versteuern. Die meisten Länder kennen diese Steuerfreiheit nicht.
- Die Gewerbesteuer kann sich nicht nur nach den im Unternehmen verbleibenden Gewinnen richten, sondern ist auch als pauschale Gegenleistung für die Inanspruchnahme kommunaler Infrastruktur und anderer für die Produktion notwendiger öffentlicher Leistungen zu betrachten. Sie muss deshalb auch auf die Teile der Wertschöpfung erhoben werden, die zwar in der Kommune erarbeitet wurden, aber fremden Kapitalgebern zufließen. Nur so kann eine stabile und ergiebige kommunale Wirtschaftssteuer erreicht und steuerliche Anreize zu überhöhter Fremdfinanzierung vermieden werden. Die Kommunen brauchen eine eigene, von ihnen mit Hebesatzrecht gestaltbare wirtschaftsbezogenen Einnahmequelle.
- Unternehmen versuchen regelmäßig und in großem Umfang, ihre Steuerbelastung durch unvollständige Angabe ihrer Umsätze und Gewinne zu drücken. Die Betriebsprüfungen haben im Jahr 2002 zu Mehrsteuern von fast 13 Mrd. Euro geführt. Davon stammen fast 10 Milliarden Euro von Großbetrieben. Allein bei der Körperschaftsteuer wurden 5 Milliarden Euro Mehreinnahmen erzielt, weitere je 3 Milliarden Euro bei Einkommensteuer und bei Gewerbesteuer. Es waren knapp 11.000 Prüfer im Einsatz, das entspricht durchschnittlichen Mehreinnahmen von etwa 1,2 Millionen Euro je Prüfer. Dennoch wird seit Jahren die Zahl der Betriebsprüfer abgebaut statt aufgestockt.

Reformforderungen zur Unternehmensbesteuerung

- Die steuerliche Gewinnermittlung muss realistisch und möglichst periodengerecht sein. Für den Wertverlust von Bauten, Maschinen und anderen Wirtschaftsgütern sind realistische Nutzungsdauern zugrunde zu legen. Die degressiven Abschreibungen sind abzuschaffen. Die steuermindernde Bildung von Rückstellungen und un versteuerten stillen Reserven muss weitgehend eingeschränkt bzw. durch realistische zeitnahe Bewertung von Vermögensbeständen verhindert werden.

-
- Es muss verhindert werden, dass international tätige Unternehmen ihre Gewinne ins Ausland verlagern, um sie der deutschen Steuer zu entziehen. Die Gestaltungsmöglichkeiten bei Verrechnungspreisen für Lieferungen und Leistungen zwischen verschiedenen Betrieben eines Konzerns müssen weiter eingeschränkt werden.
 - Der Abzug von Betriebsausgaben für im Inland steuerfreie Erträge (hauptsächlich Dividenden und Veräußerungsgewinne) muss beendet werden. Das gilt auch für Zinsen auf Gesellschafterdarlehen für den Erwerb von Beteiligungen.
 - Die Doppelbesteuerungsabkommen sind umzustellen. Anstatt im Ausland erzielte Gewinne generell freizustellen, sind lediglich die im Ausland gezahlten Steuern auf die Steuerschuld anzurechnen (wie es z.B. die USA handhaben). Im Endeffekt sind ausländische Gewinne mit dem inländischen Steuersatz zu versteuern, um steuerliche Anreize zur Verlagerung von Gewinnen oder Investitionen ins Ausland zu beseitigen.
 - Die Möglichkeiten von Unternehmen, ihre Gewinne durch die Verrechnung mit Verlusten verbundener Unternehmen der Besteuerung zu entziehen, müssen weiter eingeschränkt werden. Steuerliche Organschaften zwischen Unternehmen sind bei der Gewerbesteuer abzuschaffen und bei der Körperschaftsteuer nur dann zuzulassen, wenn die beteiligten Unternehmen wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell so eng verflochten sind, dass sie wie ein Unternehmen operieren.
 - Die Mindestbesteuerung für Unternehmen ist so zu gestalten, wie es ursprünglich im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen war: unbeschränkte Verlustverrechnung nur bis zu 100.000 Euro, darüber hinaus gehende Verluste nur zu 50 Prozent. Zusätzlich ist der Verlustrücktrag abzuschaffen und die Nutzung von Verlustvorträgen ist auf sieben Jahre zu begrenzen. In vielen anderen Ländern können Verlustvorträge auch nur zeitlich begrenzt genutzt werden.
 - Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Unternehmen müssen auch für Kapitalgesellschaften wieder voll körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig werden.
 - Der Körperschaftsteuersatz ist von 25 auf 30 Prozent anzuheben. Bei Ausschüttungen wird statt des Halbeinkünfteverfahren das Vollarrechnungsverfahren wieder eingeführt.
 - Um eine vollständige Besteuerung der Unternehmen Betriebsprüfungen umzusetzen, müssen verstärkt Betriebsprüfungen durchgeführt werden. Die personellen Kapazitäten dafür sind erheblich auszuweiten.